

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 26.10.2023

Unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten Norbert Schlöder (bis einschließlich TOP 4.2) und Ortsbürgermeister Manfred Wagner (ab TOP 5) und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet heute im Hotel "Zur Linde", Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um den neuen TOP 11 „Unterstellmöglichkeit am Bolzplatz“ zu erweitern. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich um eine Ziffer nach hinten.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Horst Jägen hat mit Schreiben vom 26.09.2023 schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Ortsgemeinderat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Als Ersatzperson wurde Frau Anna Burg in den Ortsgemeinderat einberufen.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------------------------|
| • § 20 GemO | Schweigepflicht |
| • § 21 GemO | Treuepflicht |
| • § 22 GemO | Ausschlussgründe |
| • § 30 Abs. 1 GemO | Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl |

Die genannten Vorschriften können vorgetragen werden, es kann aber auch auf das **Kommunalbrevier** verwiesen werden.

Anschließend wird das Ratsmitglied per Handschlag verpflichtet.

Das Kommunalbrevier wird ausgehändigt.

zur Kenntnis genommen

2. Mitteilungen

Zuschuss Sonnensegel

Der Landkreis hat für Anbringung eines Sonnensegels im Kleinkinderbereich der Kindertageseinrichtung einen Zuschuss von 1.452 EUR (40 %) bewilligt.

Förderung Machbarkeitsstudie KiTa

Ebenso hat der Landkreis die Machbarkeitsstudie für die KiTa mit 4.198 EUR (40 %) gefördert.

Brandschutz KiTa

Am 28.09.2023 fand eine Brandschutzbegehung in der KiTa statt. Der Bericht liegt noch nicht vor.

Unfallschaden Geländer am Longuicher Bach

Hier wurde Anzeige erstattet. Das Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft inzwischen eingestellt. Die Reparaturarbeiten wurden beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.000 EUR.

Pädagogische Fachkraft für den Jugendtreff

Für die Betreuung des Jugendtreffs liegt eine Bewerbung vor. Mit der Bewerberin wurde zwischenzeitlich ein Vorstellungsgespräch geführt.

Termine:

- 28.10.2023 – Baumpflanzaktion
- 11.11.2023 – St. Martinsumzug mitgestaltet vom Förderverein der KiTa. Getränke werden durch den LCV verkauft.
- 13.11.2023 – Infoveranstaltung Glasfaserversorgung (Mehrzweckhalle)
- 19.11.2023 – Gedenkfeier anl. Volkstrauertag
- 23.11.2023 – Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
- 08.12.2023 – Gemeinderatsitzung

3. Jahresabschluss zum 31.12.2022

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete, Norbert Schlöder den Vorsitz.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Stefanie Juchem, teilt mit, dass in der Sitzung am 11.10.2023 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longuich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 24.784.899,58 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 450.098,03 € aus.

2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 15.284.889,54 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 450.098,03 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 1.101.017,91 € auf 24.784.899,58 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 305.487,46 € auf 745.007,21 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 15.710,46 € auf 467.398,39 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13

3.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz soll von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Longuich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 GemO). FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger übernimmt als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. *(Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Longuich.)*

Beschluss: Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 11, Befangen: 3

4. Brandschutzmaßnahmen Dorfgemeinschaftshaus

4.1. Anbau Fluchttreppe (2. Rettungsweg)

Aus brandschutztechnischen Gründen ist die Herstellung eines 2. Rettungsweges (Fluchttreppe) aus dem Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses erforderlich. Hierzu fand

vorab ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Denkmalpflegebehörde statt. Es wurde sich auf eine Stahl-Konstruktion in einem Anthrazit-Farbtönen geeinigt. Durch das beauftragte Ingenieurbüro Krämer-Egner, Waldrach, wurden hierzu Bauantragsunterlagen sowie eine Kostenberechnung erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 63.250 € brutto.

Der Erste Beigeordnete Norbert Schlöder informiert den Rat, dass in der Kostenschätzung bereits 10.000 € für eine mobile Trennwand inbegriffen seien.

Der SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass die Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg unerlässlich sei und es keine andere Wahl gebe.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul stimmt dem zu und führt aus, dass sich ohne die Maßnahme lediglich 29 Personen im OG aufhalten dürften. Zudem nenne die Denkmalbehörde die Treppe als einzig mögliche Umbaumaßnahme, um die Brandschutzsicherheit zu gewährleisten.

Beschluss: Der Ortgemeinderat Longuich beschließt, am Dorfgemeinschaftshaus eine Fluchttreppe zum Preis von ca. 63.250 € brutto anzubauen. Nach erteilter Baugenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben. Die notwendigen Gelder sind im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

4.2. Einbau Durchgangstür in die mobile Trennwand (2. OG)

Aus brandschutztechnischen Gründen muss die mobile Trennwand mit einer Durchgangstür ausgestattet werden.

Hierzu wurde durch die Verwaltung bei der Fa. Multiwal GmbH, Großrudestedt, die seinerzeit die Trennwand im Dorfgemeinschaftshaus installiert hat, ein Angebot eingeholt. Dieses schließt mit einem Betrag von 10.443,44 € brutto ab.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde wurde bei der Multiwal GmbH auch ein Angebot für die Installation einer komplett neuen Trennwand inklusive Durchgangstür angefordert. Dieses beläuft sich bei 4 Vollwandelementen und Durchgangstür auf 13.667,15 € brutto. Die Trennwand entspricht schallschutztechnisch den neuesten Anforderungen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht sich für die komplett neue Trennwand aus. Diese entspreche auch den Vorgaben des Schallschutzes.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul gibt zu bedenken, dass diese Trennwand nicht von jedermann geöffnet werden könne. Daher solle eine Fluchttür mit installiert werden. Auch er bevorzuge die komplett neue Variante.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt aus Gründen der Nachhaltigkeit, was mit der alten Trennwand passiere, wenn diese ausgebaut würde. Ferner möchte er anregen, einen Zuschussantrag zu stellen. Der Vorsitzende entgegnet, dass die alte Wand wahrscheinlich entsorgt werde, da eine Weiterverwendung auf Grund der Maße schwierig sei.

Der Rat befürwortet das Vorhaben einer Zuschussanfrage und bittet um Aufnahme in den Beschluss.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, eine komplett neue Trennwand inklusive Durchgangstür mit Panikschloss zum Preis von 13.667,15 € brutto bei der Fa. Multiwall GmbH, Großrudestedt, anzuschaffen. Zudem sollen die Möglichkeiten eines Zuschusses von der Verwaltung geprüft und evtl. beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

5. Antrag der FWG Fraktion auf Herstellung Wasseranschluss am Bouleplatz

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Antrag an den Rat:

„Antrag der FWG-Fraktion auf Installation eines Wasseranschlusses zur Bewässerung der Bouleplätze

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wagner,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FWG-Fraktion beantragt die Anbringung eines Wasseranschlusses zur Bewässerung der neu angelegten Bouleplätze.

Dieser könnte z.B. an der Außenwand der KiTa oder im Kellerzugang des Cafés Laurentius erfolgen.

Bei trockenem und warmem Wetter staubt es extrem, wenn die Kugel aus einer gewissen Höhe auf den weichen Boden fällt. Dieser Herabfall der Kugel verursacht eine Vertiefung, was in der Summe der Veränderungen zu einer Kraterlandschaft führt und so ein zielgerichtetes Spielen der Kugeln nicht mehr zulässt. Ein regelmäßiges Glätten der Spielfläche verbessert die Situation nur marginal; eine zusätzliche Bewässerung stabilisiert und verfestigt die Spielfeldoberfläche.

Darüber hinaus haben sich einzelne Gäste, die sich auf der direkt angrenzenden Außenterrasse des Cafés befunden haben, über die Staubentwicklung beschwert.

Mit der Verwendung eines verschließbaren Wasserhahns oder einer abschließbaren Wasserhahn-Verschlusskappe wird eine unberechtigte und ggfs. kostenintensive Fremdnutzung verhindert. Im Sinne der Boulespieler bitten wir um entsprechende Zustimmung.“

Alle Fraktionen äußern die Absicht, dass sich zeitnah mit der Beschaffenheit des Platzes beschäftigt werden sollte, da eine Kraterbildung in diesem Maße nicht normal sei.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an, dass Bouleplätze nicht bewässert würden. Vermutlich sei die Beschaffenheit der Oberfläche nicht fest gebunden und somit nicht in Ordnung. Eine Bewässerung führe zu Schlamm- und Unspielbarkeit. Die wassergebundene Oberfläche müsse fachlich korrekt hergestellt werden, um das Problem zu lösen.

Der Rest des Rates teilt die Auffassung, dass es an den Kosten für einen Wasserhahn nicht liegen sollte. Dieser sollte dann aus dem Keller des angrenzenden Cafés gelegt werden.

Beschluss: Der Rat beschließt, dem Antrag stattzugeben und den Wasseranschluss herzustellen. Ferner soll allerdings die Oberflächenbeschaffenheit des Bouleplatzes überprüft und ausgebessert werden, da die Kraterbildung in diesem Maße nicht normal sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 1

6. KIPKI - Förderprogramm - Festlegung von Maßnahmen

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass die Gemeinde aus dem KIPKI-Programm (Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Investition) ca. 19.000 EUR erhalte. Die Gemeinde habe noch keine Maßnahme festgelegt. Als Möglichkeit sehe er die Umstellung der Anstrahlung der Gebäude (Römische Villa, Dorfgemeinschaftshaus, Kirche). Die Beschaffung von Leuchtmitteln der vorhandenen Leuchten gestalte sich zunehmend schwieriger. Zudem seien die Kosten für die LED-Leuchten nicht unerheblich.

Für den Zuschussantrag seien die Kosten für die Umstellung bereits ermittelt worden. Diese lägen bei rund 18.900 EUR. Eine Vorprüfung mit dem Zuschussgeber habe bereits stattgefunden. Hiernach seien die Maßnahmen aus dem KIPKI-Programm grundsätzlich förderfähig.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Maßnahme der LED-Umrüstung an den Standorten Bürgerhaus, Römische Villa und Kirche im Rahmen der KIPKI-Förderung zu. Die Maßnahme soll entsprechend beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

7. Antrag des Arbeitskreises Heimat- und Geschichte zur Kostenübernahme zur Digitalisierung und Ergänzung des kulturhistorischen Rundgangs

Der Arbeitskreis Heimat und Geschichte stellt folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Gemeinderat von Longuich-Kirsch,

im Jahr 1996 wurde der Kulturhistorische Rundgang Longuich-Kirsch auf Initiative des Heimat- und Verkehrsvereins (Arbeitskreis Heimat und Geschichte) gestaltet und durch die Ortsgemeinde finanziert. Im Jahr 2002 und 2017 wurden nochmals Mittel zur Ergänzung und Renovierung bereitgestellt.

Mit dem Hexenwürfel und dem Moselbahnerinnerungspunkt haben wir die Idee der Erinnerungskultur fortgesetzt, die sowohl für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Gäste interessant ist.

Durch die Möglichkeit Informationen digital anzubieten, bietet sich eine Ergänzung auf Objekte an, die wir bisher nicht aufgenommen haben. Gründe dafür waren, dass eine größere Informationstafel entweder schwierig anzubringen oder aber im wahrsten Sinne des Wortes für das betreffende Objekt „überdimensioniert“ erschien.

So würden wir gerne schrittweise folgende Objekte mit einer kleinen Tafel ergänzen, auf der nur eine knappe Beschreibung und ein QR-Code zum Abrufen von umfangreicheren Informationen angebracht werden:

- Steinem Kreuz in der Strumm
- Pieta an der Kirscher Kapelle
- Ehrenmal am Friedhof
- Kreuz unter dem Lindenbaum, Cerisiersstraße
- Kreuz in der Trierer Straße

Wir haben bei der Firma Metall in Form ein Angebot eingeholt. Danach kosten 5 Pfosten mit angesetzter Trägerplatte, ausgeführt in Edelstahl netto 351,83€.

Hinzu kämen Kosten für die Folie, die wir mit ca. 5 x 20€ = 100,00 € kalkulieren.

Es handelt sich also insgesamt brutto um einen Betrag von ca. 600,- €

Am Beispiel Steinem Kreuz kann man erkennen, wie die ca. 10x15 cm große Tafel über einen, im Boden verankerten Pfosten aussehen könnte (Anlage).

Bei der Anbringung könnten uns sicherlich die Mitarbeiter der Gemeinde behilflich sein.

Der Kulturhistorische Rundgang ist ein Baustein, um unser Dorf attraktiv zu erhalten. Wir würden uns freuen, wenn wir erneut unterstützt würden.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine positive Nachricht,

mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schlöder“

Beschluss: Der Rat stimmt dem Antrag des Arbeitskreises Heimat und Geschichte zu und gewährt einen Zuschuss für die Kosten der Digitalisierung i. H. v. ca. 600 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8. Anschaffung von zwei Abfallbehältern (Großraumkulis) für den Friedhof

In der Ortsgemeinde Longuich sind auf dem Friedhof vier große Abfallbehälter aufgestellt. Bereits am 23.03.2023 wurde in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses durch den Gemeindegewerkschafter Klaus Schmitt die Angelegenheit der Entleerung dieser Abfallbehälter erörtert. Seiner Ausführung nach gestaltet sich die Entleerung der Behälter äußerst umständlich, was den arbeitssicherheitstechnischen Standards nicht ausreichend entspricht.

Aus diesem Grund betrachtet der Bauausschuss die Entleerung der bestehenden großen Abfallbehälter aus arbeitsschutztechnischen Gesichtspunkten als nicht länger verantwortbar und ersuchte um Prüfung von Alternativen.

Eine solche Alternative sind Grünschnittcontainer der Marke Growi. Diese lassen sich problemlos mit einem Frontlader verbinden, um somit die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Die Ortsgemeinde Longuich bedarf nunmehr zwei dieser Container.

Das Unternehmen Stallbedarf24/Blickfang E-Commerce GmbH bietet die zwei Container zu einem Gesamtpreis von 3.079,81 € an. Ein wirtschaftlicheres Angebot liegt nicht vor.

Bei der Anschaffung der zwei Container ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, welche durch Einsparungen in anderen Haushaltsbereichen gedeckt werden muss. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich 1-Finzen besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Haushaltsmittel aus Konto 55128 (Ruhebänke) zu verwenden. Auf diesem Konto sind für das Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen, welche ursprünglich für die Anschaffung von Sitzgruppen eingeplant waren, jedoch im aktuellen Jahr nicht mehr benötigt werden.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger bemängelt, dass durch die Umrüstung auf die beiden Großraumkulis zwei Standorte wegfielen und die Wege für die Entsorgung somit weiter würden. Zudem hätte er sich die Informationsvorlage etwas umfangreicher gewünscht und zwei weitere Alternativangebote gewünscht.

Den Mangel an Alternativangeboten kritisiert auch SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer, der erklärt, dass immer mindestens ein, normalerweise zwei weitere Angebote eingeholt worden seien.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein weiteres Angebot vorliege, sodass zwei Angebote vorgelegen hätten. Das vorliegende Angebot sei das wirtschaftlich günstigste. An den beiden anderen Standorten würden kleinere Abfallbehälter aufgestellt, um die Wege kurz zu halten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass man dem vorliegenden Angebot zustimmen könne.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, zwei Grünschnittcontainer zum angebotenen Preis von 3.079,80 € bei der Firma Stallbedarf24 zu erwerben. Die notwendigen Finanzmittel sollen durch Einsparungen im Produkt 55128 (Ruhebänke) bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

9. Panoramahöhenweg - Festlegung der Wegeführung durch den Kirschberg

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema bzw. die Streckenführung des Panoramahöhenweges den Rat schon über ein Jahr beschäftige.

Die in der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2023 angeregte Alternativroute führe über einen asphaltierten und gut ausgebauten Teerweg von Longuich-Kirsch zur Sang. Die von der Winzerschaft favorisierte Variante durch den Wald bis zum Sportplatz sei von Seiten des Forstamtes geprüft worden. In einer schriftlichen Stellungnahme werde die Anlage des Radweges durch den Wald nicht befürwortet. Für den Fall, dass keine Alternativlösung gefunden würde, liefe der Weg über den Ruwer-Hochwald-Radweg nach Ruwer und dann entlang des Radweges an der Autobahn nach Schweich. Dies sei aus radtouristischer Sicht äußerst unattraktiv und schneide Longuich von der Routenführung ab.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

„Die FWG-Fraktion befürwortet grundsätzlich den Verlauf des Panorama-Höhenradwegs von der Sang durch den Kirschberg hinunter nach Kirsch, stimmt aber der vorgeschlagenen Wegeführung nicht zu.

Bei der geplanten Route halten wir im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Weinberge unverändert ein hohes Gefährdungspotential für gegeben und teilen die berechtigten Sorgen der Winzerschaft.

Wir sehen die Kriterien des Höhenradwegs bei einem Verlauf der Wegeführung durch den Gemeindewald ebenso erfüllt wie bei einem Verlauf der Strecke über geteerte Wege entlang der Weinberge. Die dem Planungsauftrag und der Streckenplanung des Panorama-Höhenradwegs zugrundeliegenden Vorgaben – Wegeführung auf ausgebauten und befestigten Forst- und Wirtschaftswegen; gut befahrbare Strecke mit verdichteter und glatter wassergebundener Wegedecke – werden hier berücksichtigt. Die Einbindung bzw. Nutzung von Forstwegen ist in den Kriterien ausdrücklich erwähnt und somit die Eignung der Forstwege gegeben.

Wir haben Verständnis für die Bedenken und Einwendungen des Forstes, sehen aber bei der Abwägung eine Vermeidung der Unfallgefahr höherwertig an. Die Ortsgemeinde als Waldbesitzer hält die aufgezeigten Beeinträchtigungen für hinnehmbar und sie sollten dem Projekt

des Panorama-Höhenwegs nicht entgegenstehen. Darüber hinaus ist eine Strecke durch den Wald zweifellos die schönere Route im Vergleich zu einem asphaltierten Weg.

Die FWG-Fraktion befürwortet die bereits vorgeschlagene alternative Streckenführung über Waldwege.“

Der Vorsitzende führt aus, dass die Waldwege ebenfalls ungeeignet seien, da herabstürzende Äste die Verkehrssicherung stark erschweren. Zudem seien die Folgen für die Bejaugung des Gebietes nicht unerheblich und in die Abwägung aufzunehmen.

Der 1. Beigeordnete Norbert Schlöder erklärt, dass beide Lager verständliche Argumente ins Feld führten. Er spricht die Möglichkeit einer Radwegförderung zum Ausbau des Weges an.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht ebenfalls von einer schwierigen Situation. Der touristische Mehrwert für die Gemeinde sei nicht von der Hand zu weisen. Mit guter Argumentation seien Steillagen vermieden worden. Er schlage den Versuch vor, die Wegführung am Sportplatz vorbei zu führen. Streit bringe in diesem Fall gar kein Ergebnis. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Jagdpächter noch nicht informiert seien.

Beschluss: Der Rat beschließt, die Wegführung am Sportplatz vorbei durch den Wald zur Sang, weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 5

10. Innerörtliche Verkehrssituation

Der Vorsitzende führt zur innerörtlichen Verkehrssituation Folgendes aus:

„In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden über das Fahrverhalten innerhalb der Ortslage. Die vorgegebene Tempobeschränkung 30 km/h werde oft von PKW aber auch von größeren Fahrzeugen, wie landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht eingehalten, was für die übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger, Kinder, ältere Menschen in gefährliche Situationen bringen kann.

Von Anliegern der Weinstraße wurde eine Beschwerde mit ca. 20 Unterschriften eingereicht, die sich auf zu schnelles Fahren in der Weinstraße sowie der parallel verlaufenden L 150 bezieht.

Ebenso haben zwei Anlieger in einem persönlichen Gespräch die Verkehrssituation in der Straße „Im Hospitalsfeld“, „Hetzerothsgarten“ und die gefahrene Geschwindigkeit von PKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen in der Maximinstraße beklagt - letztere insbesondere mit Blick auf die Sicherheit der Schul- und Kindergartenkinder. Eine Unterschriftenaktion wurde in dem Gespräch ebenfalls angekündigt.

Die Ortsgemeinde Longuich hat in Sachen Verkehrsberuhigung in den vergangenen Jahren einiges unternommen und vorzuweisen:

So wurde mit der Abstufung der Weinstraße von einer Kreis- auf eine Gemeindestraße eine Tempo 30- Zone eingerichtet. Damit war Tempo 30 in allen Ortsstraßen gegeben. Um die Autofahrer für die eigene Geschwindigkeit zu sensibilisieren hat die Ortsgemeinde inzwischen drei Geschwindigkeitsanzeigetafeln angeschafft, von denen 2 in der Regel in Kirsch installiert sind und eine weitere Anlage innerhalb der Ortslage an verschiedenen Stellen angebracht wird.

Im vergangenen Jahr fand eine Begehung mit der Straßenverkehrsbehörde der VG Schweich mit dem Schwerpunkt „Maximinstraße“ statt. In der Folge wurden Straßenmarkierungen erneuert, ergänzt sowie Verkehrsschilder aktualisiert. Die Ortsgemeinde Longuich hat hierfür rd. 3.000 EUR aufbringen müssen.

Am 12.10.2023 fand ein Ortstermin mit der Polizei Schweich, der Straßenverkehrsbehörde, den Beigeordneten Schlöder und Schmitt, Fraktionsvorsitzenden und dem Ortsbürgermeister statt.

Hierbei wurden grundsätzliche Problemstellungen bezüglich der gefahrenen Geschwindigkeit erläutert und diverse Maßnahmen gefordert. Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wurde über die rechtliche Situation (STVO, HaV – Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen, VwV-STVO) aufgeklärt und rechtssichere Möglichkeiten für die effiziente Geschwindigkeitsbeschränkung dargestellt. Von der Polizei wurde mitgeteilt, dass eine Messung am Vortag (11.10.2023) im Ortsteil Kirsch keine nennenswerten Geschwindigkeitsüberschreitungen erbracht habe. Die gemessene Spitzengeschwindigkeit betrug 54 km/h bei erlaubten 30 km/h.

Im Nachgang zu dem Ortstermin wurden durch die Polizei Messdaten aus Kontrollen des letzten Jahres zur Verfügung gestellt:

An 5 Terminen wurden im Jahr 2022 Kontrollen in der Trierer Straße durchgeführt, jeweils 2 bis 2,5 Stunden. Die höchste gemessene Geschwindigkeit über alle Kontrollen hinweg, betrug 55 km/h. Insgesamt wurden 826 Fahrzeugen gemessen. Es gab 48 Verwarnungen (rd. 5,8 %) und 14 Anzeigen (1,7 %).

Insgesamt (Verwarnungen und Anzeigen): 62 (7,5 %)

Folgende Punkte mit Lösungsansätzen wurden angesprochen und festgehalten:

Problemstellung	Lösung
Hol- und Bringverkehr Schule	Elternbrief Text-Vorschlag erfolgt von Unterzeichner Einrichtung eine „kiss an go-area“ im Bereich der Feuerwehr
Maximinstraße / Hetzerothsgarten wenig Akzeptanz 30 km/h	Aufbringen von Heißplastik mit Verkehrszeichen „Zone 30“
Hol- und Bringverkehr Kindergarten	OG Longuich prüft evtl. zusätzliche Zufahrt über Raiffeisenstraße Auffrischen der 30 km/h-Markierung
Weinstraße wenig Akzeptanz der 30 km/h	Testphase der Aufhebung Halteverbot Anlage barrierefreie Bushaltestelle Abbiegung Weinstraße „zum historischen Ortskern“ aufbringen Aufbringen Heißplastik „Zone 30“

Weiterhin wurde festgehalten, dass die Ortsgemeinde die eigenen Geschwindigkeitsanzeigetafeln vermehrt an wechselnden Örtlichkeiten installiert.

Lt. Aktenvermerk weisen Straßenverkehrsbehörde und Polizei darauf hin, dass in Bezug auf die gefahrenen Geschwindigkeiten, oft die subjektive Wahrnehmung von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei bescheinigen der Ortsgemeinde bereits ein vorbildlich umgesetztes Verkehrsberuhigungskonzept, sodass nur noch in minimalsten Nuancen eingegriffen werden kann.

Inzwischen wurden auch in der vergangenen Woche punktuell Geschwindigkeitskontrollen in der Weinstraße durch die Polizei durchgeführt. Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Es bleibt abschließend die Bitte an alle Verkehrsteilnehmer zukünftig rücksichtvoller, unter Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und der Regelung „Rechts vor Links“ die Ortsstraßen zu befahren, zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer.“

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass dieses Thema für sehr viel Unruhe im Dorf gesorgt habe. Die Ortsgemeinde habe allerdings alle soweit erforderlichen Maßnahmen umgesetzt.

11. Unterstellmöglichkeit am Bolzplatz

Ratsmitglied Kevin Lieser erklärt, dass bereits im Jahr 2021 ein Antrag gestellt worden sei, eine Unterstellmöglichkeit zwecks Witterungsschutz zu errichten. Diese Maßnahme sei förderfähig und man habe ein Angebot eingeholt, einen Unterstand mit 6 Doppel-T-Trägern zu errichten. Dieses hätte mit Kosten von über 5.000,- den Rahmen gesprengt.

Daraufhin habe man verschiedene Sportplatzbedarfsmen angefragt und sei auf Bänke mit runder Überdachung gestoßen. Diese seien drei Meter lang, bruchstabil mit 50 cm Sitzbankfläche. Die Rundung sei dunkel gefärbtes Plexiglas und es gäbe 6 Sitzplätze. Die Kosten beliefen sich auf ca. 1.900,- im Bausatz und ca. 2.500,- als Fertigkonstruktion.

Der Rat signalisiert Zustimmung zur geplanten Anschaffung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, eine Unterstellmöglichkeit als Witterungsschutz wie vorgetragen in 3 Metern Länge, bruchstabil, 6 Sitzplätzen, dunkel gefärbtes Plexiglasdach als Fertigkonstruktion für ca. 2.500,- anzuschaffen. Ein entsprechender Zuschussantrag an den Landkreis soll durch den Jugendpfleger der VG Schweich gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

12. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

12.1. Bauvoranfrage Flur 3, Flurstück 435

Ratsmitglied Ulrich Heinen nimmt auf Grund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zwischen den Ortsteilen". Der B-Plan setzt eine Grundflächenzahl von 0,3 fest, die um 30 % überschritten werden soll. Der Bebauungsplan setzt ganz konkret fest, dass die festgesetzte Grundflächenzahl nicht überschritten werden darf und hebt somit die gesetzlich zulässigen Überschreitungsmöglichkeiten aus. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, die Überschreitung zuzulassen, da die rückwärtigen im Bebauungsplan als private Grünflächen festgesetzten Grundstücksanteile bei der Ermittlung der Grundflächenzahl nicht berücksichtigt werden dürfen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt, dass es sich hier bei einer Überschreitung von 30 % der Grundflächenzahl nicht mehr um eine Kleinigkeit handle. Es sei eine erhebliche Überschreitung der zulässigen Grenze und stelle im Falle einer Genehmigung einen Blankoscheck und somit einen Präzedenzfall für die Zukunft und spätere Anfragen dar. Eine

unbeabsichtigte Härte sei hier nicht festzustellen. Daher lehne er eine Zustimmung zu dieser Voranfrage ab.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass es richtig sei, dass diese Grenzen im Bebauungsplan festgelegt worden seien. Allerdings sei nicht jedes Grundstück einzeln betrachtet worden. Er signalisiert in diesem Fall eine Zustimmung für diese Anfrage.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass sich die 30 % Überschreitung in hier mehr anhöre als sie wirklich sei. Daher könne man hier die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und die Befreiung für städtebaulich vertretbar gehalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich,

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2, Befangen: 1

12.2. Bauvoranfrage Flur 3, Flurstück 366/5

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Zwischen den Ortsteilen" 2. Änderung. Geplant ist Erweiterung der Verkaufsfläche eines Discounters von derzeit 800 m² auf 1.000 m². Die Erweiterung des Versorgungsangebotes ist aus Sicht der Ortsgemeinde Longuich zu begrüßen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Vorhaben das Baufenster über die gesamte Länge überschreite.

Alle Fraktionen stehen der Bauvoranfrage positiv gegenüber.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

12.3. Bauantrag Flur 4, Flurstück 205

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen auf Grund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend am Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Errichtung PV-Anlage im Garten

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortslage Longuich und Kirchenweg". Geplant ist die Errichtung einer PV-Anlage im Garten als Nebenanlage zum Wohnhaus. Befreiungen vom Bebauungsplan werden keine beantragt und sind aus Sicht der Verwaltung auch nicht erforderlich. Zudem bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13, Befangen: 2

13. Nachwahlen

13.1. Nachwahl; Mitglied Bauausschuss

Herr Horst Jägen hat sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die FWG-Fraktion schlägt Herrn Sebastian Krewer als Nachfolger vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem Vorschlag der FWG-Fraktion zu, Herrn Sebastian Krewer als Nachrücker in den Bauausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

13.2. Nachwahl; Mitglied Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft Longuich

Herr Horst Jägen hat sein Mandat im o. g. Ausschuss schriftlich niedergelegt. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der FWG-Fraktion.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

Die FWG-Fraktion schlägt Frau Hildegard Jägen als Nachfolgerin von Horst Jägen vor. Da diese bisher die Vertreterin von Herrn Ulrich Juchem im Ausschuss sei, soll Frau Vicky Welsch diese frei werdende Position besetzen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem Vorschlag der FWG-Fraktion für die Nachwahl im Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft zu folgen und Frau Hildegard Jägen als Nachrückerin für Herrn Horst Jägen zu wählen. Als Nachrückerin für Frau Jägen als Vertreterin von Herrn Ulrich Juchem wird Frau Vicky Welsch gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

14. Verschiedenes

Kriegsgräbersammlung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde eine Spende von 500 € tätigen möchte.

Schulung Kommunalwahl:

Der Vorsitzende führt aus, dass die Wahlvorstände zwecks Kommunalwahlschulungen angeschrieben worden seien und Freiwillige sich gerne melden könnten.

Jahresabschlussitzung:

Die Jahresabschlussitzung soll in diesem Jahr am 08.12.2023 stattfinden. Im Anschluss ist die Abschlussfeier ab ca. 19.30 Uhr im Hotel „Zur Linde“ geplant.

neues Ratsmitglied:

Ratsmitglied Anna Burg bedankt sich für die Aufnahme im Rat. Sie freue sich auf die Mitarbeit.

Pietá:

An der restaurierten Pietá löse sich die neu aufgetragene Farbe großflächig ab. Dies sei durch Arbeitskreis Heimat und Geschichte bereits der Gemeindeverwaltung mitgeteilt worden. Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage von FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger dass die Pietá in ihrem Erscheinungsbild überarbeitet werden müsse. Dazu sei die Fachfirma bereits mehrfach angeschrieben worden. Es habe allerdings noch keine Rückmeldung seitens der Firma gegeben.

Rattenbekämpfung:

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bekräftigt, dass man die Köder zur Rattenbekämpfung in der Ortslage erneut auslegen solle, da mittlerweile am hellen Tag Ratten über die Straße liefen.

Kriegerdenkmal:

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer fragt nach der Reparatur der Beleuchtung des Kriegerdenkmals. Der Vorsitzende entgegnet, dass auch hier seit längerem die Firma angefragt sei, um die Reparatur durchzuführen.

Spielplatz bei Friedhof:

Ratsmitglied Kevin Lieser spricht eine mögliche Verkehrsberuhigung beim Mehrgenerationenpark an. Hier solle die Möglichkeit der Anbringung von Straßenpfosten auf der Straße geprüft werden. Diese Maßnahme könne erst erfolgen, nachdem die Zufahrt für die Belieferung der Tennisanlage über den parallel zur Laufbahn führenden Weg fertiggestellt worden sei.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nicht öffentlicher Sitzung sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

TOP 2: Beschluss über Pachtvertrag Glasfaser mit Bedingung

TOP 3: Beschluss über Verkauf / Übernahme von Grundstücken

TOP 4: Beschluss über Vertragsangelegenheiten Baugebiet „Rioler Weg“